

Der Reine Vermögensschaden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung – Standard- und Sonderlösungen

Schadenkonferenz 2023
Velden
14.09.2023


ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch

Inhalt

- Reine Vermögensschäden in der Betriebshaftpflichtversicherung
 - Verbandsklausel alt
 - Verbandsklausel „neu“
 - Offene Deckung
 - Sonderthemen
- Sonderlösungen für spezielle Betriebs- und Nichtbetriebsrisiken inkl. Schadenfälle aus der Praxis
 - Krankenanstalten
 - Vereine
 - Spezialschulen
 - Politische Gemeinden

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden
Datum: 14.09.2023


ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Seite 2

reiner Vermögensschaden in den AHVB / EHVB 2005 historische „Verbandsklausel“ bis zu den AHVB / EHVB 2005

REINE VERMÖGENSSCHÄDEN

1. Reine Vermögensschäden sind abweichend von Art. 1 AHVB mitversichert. Diese Deckungserweiterung gilt jedoch **nicht** für den Bereich **Umweltstörung** im Sinne von Art. 6 AHVB; weiters nicht für den Bereich des **Produkthaftpflichtrisikos** gemäß Abschnitt A, Z 2 EHVB (somit weder für das konventionelle noch für das erweiterte Produkthaftpflichtrisiko).
2. Abschnitt B, Ziffer 1 EHVB findet Anwendung.
3. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schadenersatzverpflichtungen aus
 - 3.1 Schäden durch ständige Immissionen (z.B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen) und unvermeidbare Schäden;
 - 3.2 Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten;
 - 3.3 planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachtlicher Tätigkeit;
 - 3.4 Erklärungen über die Dauer der Bauzeit oder über Lieferfristen;
 - 3.5 Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen;
 - 3.6 Überschreitung von Kostenvoranschlägen und Krediten;
 - 3.7 Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verträgen;
 - 3.8 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung;
 - 3.9 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung;
 - 3.10 Abhandenkommen von Sachen, auch z.B. von Geld, Schecks, Wertpapieren und Wertsachen.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden
Datum: 14.09.2023


ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Seite 3

reiner Vermögensschaden in den AHVB / EHVB 2005 aktuelle „Verbandsklausel“

REINE VERMÖGENSSCHÄDEN

- 1 Versicherungsschutz
 - 1.1 Reine Vermögensschäden, die durch **Behinderung als Folge betrieblicher Tätigkeiten** aus Abbruch, Bau, Demontage, Montage, Beladung, Entladung, Lagerung, Reinigung, Reparatur, Service, Überprüfung und Wartung eintreten, sind abweichend von Art. 1 AHVB mitversichert.
 - 1.2 Abschnitt B, Z 1 EHVB findet Anwendung.
- 2 Sachliche Begrenzung des Versicherungsschutzes
Diese Deckungserweiterung gilt jedoch nicht für den Bereich Umweltstörung im Sinne von Art. 6 AHVB sowie für das Produkthaftpflichtrisiko gemäß Abschnitt A, Z 2 EHVB (somit weder für die konventionelle noch für die erweiterte Deckung der Produkthaftpflicht) sowie für daraus resultierende Folgeschäden. Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von Daten auf elektronischen Speichermedien sind nicht versichert. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verträgen sowie aus der Nichteinhaltung von Fristen und Terminen.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden
Datum: 14.09.2023


ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Seite 4

reiner Vermögensschaden in den AHVB / EHVB 2005 Erweiterungen der Verbandsklausel

OFFENE VERMÖGENSSCHADENDECKUNG

Abweichend von Artikel 1 Pkt. 2.1.1 AHVB sind jegliche Vermögensschäden, so hin auch reine Vermögensschäden mitversichert.
Der Versicherungsschutz bezieht sich dabei auf Schäden, mit denen bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt nicht gerechnet werden kann.

Die Versicherungssumme beträgt

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden
Datum: 14.09.2023


ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Seite 5

reiner Vermögensschaden in den AHVB / EHVB 2005 weitere Themen in der BHV

- Pflichtversicherung für Baumeister gem. § 99 GewO
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Erweiterte Deckung der Produkthaftpflicht

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden
Datum: 14.09.2023


ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Seite 6

reiner Vermögensschaden

Deckungskonzepte für spezielle Betriebs- und Nichtbetriebsrisiken

Grundsätzliche Eckpfeiler der Deckungskonzepte (soweit nicht im Einzelfall Abweichungen genannt sind):

- **Drittshadendeckung** für VN, Organe, Vertreter, Angestellte und ehrenamtlich tätige Personen
- **Organzusatzschutz:** Versicherungsschutz für Organmitglieder für den Fall, dass sie wegen eines bei Ausübung der Verwaltungstätigkeit von ihnen begangenen Verstoßes vom Versicherungsnehmer für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden
- **Erweiterte Eigenschadendeckung:** Außerdem bietet der Versicherer dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die er infolge eines bei Ausübung der Verwaltungstätigkeit von den Organen und den weiteren Personen fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat.
- **Immaterielle Schäden:** Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts mitversichert. Damit erstreckt sich der Versicherungsschutz insbesondere auch auf die Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Datenschutzvorschriften.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023  Seite 7

reiner Vermögensschaden

Schadenfälle aus der Praxis / Pflegeheim

Taschengelder der Heimbewohner- Drittschaden

01.09.2021 meldet unser VN Insolvenz an, zuvor soll die Buchhaltung einen Fehler gemacht haben, indem die Taschengelder der betreuten Bewohner der Heime auf das allg. Firmenkonto eingezahlt wurden (Jan. 2021- Sept.2021). Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind die Taschengelder zum Teil der Insolvenzmasse gemacht worden. Den Bewohnern ist dadurch ein Schaden entstanden, denn eine „Herausnahme“ ist so einfach nicht mehr möglich. Bewohner müssen Ansprüche zur Tabelle anmelden (soweit überhaupt die Höhe nachvollziehbar herausgefunden wird), die Rückzahlung wird dann nach Quoten bestimmt und liegt auf jeden Fall unterhalb der eigentlichen Summe.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023  Seite 8

reiner Vermögensschaden

Schadenfälle aus der Praxis / Krankenhaus

Homepage eines Krankenhauses gestört- Ansprüche gegen das Organ

Der GF eines Krankenhauses hat die Homepage neu gestaltet, dabei ist ein erheblicher Fehler unterlaufen und für mehrere Wochen, war quasi kein Internetauftritt mehr gegeben. VN meldet nun erheblichen Rückgang der Belegbetten und schiebt dies auf schlechtere virale Erreichbarkeit. Außerdem musste die Homepage komplett neu aufgesetzt werden.

Die alte Homepage hatte eine vor der Umstellung ca. 1500 organisch gerankte Keywords. Um diese Keywords nach der Umstellung zu erhalten, wurde die alte Seite weitergeleitet. Jedoch wurde jede URL der alten Seite auf die Startseite der neuen Homepage weitergeleitet. Dadurch werden die von Google definierten Suchbegriffe nicht mehr auf die dafür speziell herausgesuchte Seite geleitet, sondern auf die Einleitungssseite. Der ursprüngliche Suchbegriff kommt somit in der neuen Landingpage nicht mehr vor. Dies hat kurzfristig den Effekt, dass der User auf der Seite nicht den gewünschten Inhalt findet und abspringt. Mittelfristig (ca. 4-6 Wochen) sorgt dies auch dafür, dass das gute Ranking verloren geht. Da die Weiterleitungen zum Relaunch nicht korrekt gesetzt wurden, wird die ursprüngliche Sichtbarkeit nur mit hohem Aufwand wieder hergestellt werden können.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023  Seite 9

reiner Vermögensschaden

Schadenfälle aus der Praxis / Verein

Gemeinnütziger Verein verliert Status- Eigenschaden

Der Verein hortet einen unangemessen hohes Vermögen (mehr als das übliche Jahresbudget), ohne einen angemessenen Grund vorzuweisen. Trotz erheblichem Anstieg wird kein Beschluss über die Verwendung gefasst. Im Rahmen der Steuerprüfung lässt sich diese angesparte Summe nicht mehr rechtfertigen, der Verein **verliert den steuerrechtlichen Status „gemeinnützig“** und sämtliche daraus folgende Vergünstigungen. VN wendet sich an uns mit der Bitte um Regulierung des entstandenen Schadens.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023  Seite 10

reiner Vermögensschaden

Schadenfälle aus der Praxis / Verein

Ver spätete Kündigung eines Vertrages- Eigenschaden

VN wollte einen Vertrag kündigen (Wechsel eines Kopieranbieters), hierzu wurde am 23.09.2021 fristgerecht das Kündigungsschreiben (Wartungsvertrag) aufgesetzt.

Aus nicht mehr aufklärbaren Gründen ist es erst verspätet zur Post gebracht worden, sodass am 06.11. (Eingang beim Vertragspartner) gekündigt wurde und die drei Monate vor Ablauf (31.12) nicht mehr eingehalten wurden. Somit wurde Vertrag automatisch verlängert. Ablöse des Vertrages zur Halbjahresgebühr möglich. Schadenhöhe 4.200,- EUR.

Dem Verein ist dadurch ein Schaden entstanden (Eigenschaden), denn er hat nun zwei Wartungsverträge und auch die daraus resultierenden Kosten, obwohl er die Leistung hier nur einmal abnehmen kann.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023  Seite 11

reiner Vermögensschaden

Schadenfälle aus der Praxis / Spezialschule

Neuerrichtung eines Hortes- Antragsstellung- Eigenschaden

Die Frist für das Einreichen eines Erstantrages zur Münchner Förderformel regelt, dass der Erstantrag einer Neueinrichtung **spätestens im Monat der Betriebsaufnahme beim Referat für Bildung und Sport eingegangen sein muss**. Der versicherte Hort nahm den Betrieb im September 2019 auf. Der Erstantrag ging aber erst am 15. November 2019 per E-Mail bei der Geschäftsstelle Zuschuss ein. Damit ist die Frist leider versäumt. Kulanzlösung nicht möglich, nach Abzug SB beläuft sich der Eigenschaden noch auf 25.980,- EUR!

VN stand monatelang mit dem Referatsleiter für Bildung und Sport im Austausch, es wurde immer wieder über die Antragstellung und die Zuständigkeiten gesprochen, nie jedoch über ebenjene Frist, sodass diese bei keinem der Verantwortlichen im Hinterkopf war und somit schlicht übersehen wurde.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023  Seite 12

reiner Vermögensschaden
Schadenfälle aus der Praxis / Spezialschule

Corona- bedingte Fördermaßnahmen- Fristen- Eigenschaden

Organ des Vereins ist ein Fehler unterlaufen. Der Staat hatte der Montessori Schule im Rahmen des post-coronalen Förderprogramms zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände eine Maximalbetrag in Höhe von bis zu 14.969 EUR zugesprochen.

Der Direktor unseres VN hat den Antrag dazu zwei Tage verspätet eingereicht. Es handelte sich um eine Ausschlussfrist. Der Antrag wurde abgelehnt. VN ist damit ein Schaden entstanden

Behörde nicht zur Kulanz bereit: Die Frist hat den Sinn einer zügigen Abwicklung und dient dem Zweck der einheitlich vollständigen Verteilung auf alle rechtzeitig eingereichten Schulen. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr möglich. Die Frist wurde mehrfach in der Richtlinie und in Informationsschreiben betont, sodass die Einhaltung erwartet werden durfte.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden  Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023 Seite 13

reiner Vermögensschaden
**Schadenfälle aus der Praxis / Gemeindeverband für
Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)**

Fehlerhafte Vergabeverfahren – Eigen- & Drittschaden

VN hat ein Vergabeverfahren zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über Verwertung und Transport von Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen durchgeführt. Gegenstand der Ausschreibung waren die Übernahme, der Transport und die Verwertung von 12.500 t/a (+/- 20%) mechanisch entwässertem Klärschlamm von den Abwasserreinigungsanlagen zu den von den Bestbiestern genannten Verwertungsanlagen inklusive Containergestellung und Verladung. Der Anspruchsteller hat fristgerecht ein Angebot abgegeben, der Zuschlag ging aber an einen angeblich nicht geeigneten Bieter.

Vergabe wurde durch das Landesverwaltungsgericht überprüft. Jede Partei trägt die eigenen Kosten, egal, wie das Verfahren ausgeht.

Das Gericht bestätigt Fehlerhaftigkeit, sodass Verfahren neu durchgeführt werden muss. Mögliche Zusatzkosten sind ebenfalls ein Schadenposten.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden  Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023 Seite 14

reiner Vermögensschaden
Sonderdeckungskonzept Gemeinden in AT

- Drittschadendeckung
- Organzusatzschutz
- **Erweiterte Eigenschadendeckung:** Der Versicherer bietet dem VN Versicherungsschutz für den Fall, dass ihm unmittelbar durch fahrlässige Dienstpflichtverletzungen von Vertrauenspersonen¹ in Ausübung dienstlicher Verrichtungen Vermögensschäden zugefügt werden (Eigenschäden), und zwar unabhängig, ob aus der Hoheitsverwaltung oder einer versicherten privatwirtschaftlichen
- **Immaterielle Schäden:** Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts mitversichert. Damit erstreckt sich der Versicherungsschutz insbesondere auch auf die Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Datenschutzvorschriften.

¹ Vertrauenspersonen sind die im Dienstverhältnis zum Versicherungsnehmer stehenden Beamten, Ehrenbeamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge sowie die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und ihrer Ausschüsse.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden  Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023 Seite 15

reiner Vermögensschaden
Schadenfälle aus der Praxis / Gemeinde

Ungewollt kostenloses Parken - Eigenschaden

VN ist darauf aufmerksam geworden, dass es einen Angriff auf die Software der Schrankenanlagen und Zufahrtskontrollen der Parkplätze im Stadtgebiet gab. In die Systeme wurden eingedrungen und ein oder mehrere Trojaner installiert, die dazu führen, dass die Schrankenanlage nicht mehr geschlossen werden kann und diese betroffenen Systeme komplett zu tauschen sind.

Aus Wartungsvertrag wird ersichtlich, dass die Parkabfertigungssysteme (bestehend aus Absperrschranken für die Ein- und Ausfahrt, sowie der Kassenautomat und der Kassierarbeitsplatz) von der Wartung umfasst sind, die jährlich durchgeführt wird. Die letzte Wartung fand im März 2020 statt. Eine Sicherung der gespeicherten Daten erfolgte durch einen externen USB-Stick der am PC des Parkabfertigungssystems angesteckt verblieb. Durch die Verschlüsselungssoftware wurden allerdings die am USB-Stick gesicherten Daten ebenfalls unbrauchbar, weil dieser seitens der Bediensteten der Stadtgemeinde nach erfolgter Sicherung nicht entfernt wurde, bzw. immer angesteckt verblieb.

ACHTUNG: Abgrenzung zu IT-Schaden, soweit nur die Software betroffen ist!

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden  Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023 Seite 16

reiner Vermögensschaden
Schadenfälle aus der Praxis/Gemeinde

Fehlerhaft gelieferte Spielgeräte- Eigenschaden

Die Gemeinde X möchte am Vorplatz des Rathauses einen Kinderspielplatz errichten. Baubeginn soll April 2022 sein. Im Rahmen der Planung (Sitzung September 21) werden zahlreiche neue Spielgeräte bestellt, Anbieter teilt mit, dass eine Lieferung wahrscheinlich erst zu März 22 erfolgen kann. Gemeinde stimmt dem zu.

Ende November 21 kann die Ware überraschend doch bereits geliefert werden, der Lieferant trifft bei seinem recht spontanen Liefertermin nur den Bürgermeister an. Dieser lässt Geräte anliefern und hat aber keine Zeit, alles im Einzelnen zu überprüfen. Auf diesem Wege wurde wohl übersehen, dass Teile fehlen. Erst als die Bauarbeiten Ende März 22 beginnen, wird festgestellt, dass teilweise nochmal bestellt und damit doppelt bezahlt werden muss.

Wohl fahrlässige Dienstpflichtverletzung, dass der Leiter den Lieferschein ohne ausführliche Kontrolle einfach unterzeichnet hat. Zusatzkosten belaufen sich auf ca.7.400,- EUR.

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden  Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023 Seite 17

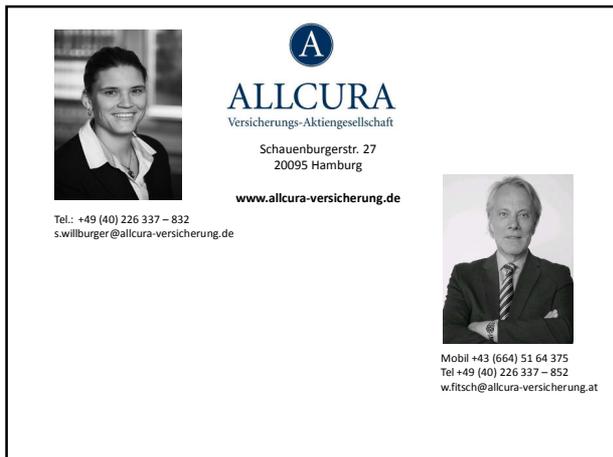
Schadenfälle aus der Praxis / Ausnahmsweise BHV ...

EXKURS: Sachbeschädigung im Eifer des Gefechts

Bei einer Faschingsveranstaltung des Dorfkubs am 22.02.2020 gegen 23.00 Uhr wurde durch anwesende Gäste eine Polonaise gestartet. Der "Anführer" ging unter anderem auch über die Bühne um die Diskothek herum. Irgendjemand aus der Schlange hat sein Bierglas auf einer Abstellfläche oberhalb der Tastatur und des CD-Players abgestellt, das wurde nicht gleich bemerkt und ein oder mehrere Gäste sind an diese Abstellfläche gestoßen und dadurch kippte das Bierglas um und der Inhalt ergoss sich über den CD-Player, Rechnung wurde durch DJ beim Verein eingereicht. Der Verursacher kann nicht genau festgestellt werden. Schadenhöhe 449,15 EUR

LÖSUNG: Nur mit Zusatzbaustein BHV für Sachschäden

Vortrag für: Schadenkonferenz Velden  Referenten: Susanne Willburger & Wolfgang Fitsch
Datum: 14.09.2023 Seite 18




ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schauenburgerstr. 27
20095 Hamburg
www.allcura-versicherung.de


Tel.: +49 (40) 226 337 – 832
s.willburger@allcura-versicherung.de


Mobil +43 (664) 51 64 375
Tel +49 (40) 226 337 – 852
w.fitsch@allcura-versicherung.at